Veröffentlichungen des Instituts
für deutsches und europäisches Wirtschafts-,
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
der Freien Universität Berlin

19

Herausgegeben von Franz Jürgen Säcker

Geng-Sook Leem

Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze für die Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der Ausgestaltung der SE im deutschen und britischen Recht

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Im weltweiten Wettbewerb der Corporate Governance-Systeme – bei der Wahlmöglichkeit der SE – ist jedes System permanent aufgefordert, ein besseres System zu schaffen, mit dem das Unternehmen optimalen Erfolg erzielen und im Wettbewerb überleben kann. Dabei wird hier nach der Möglichkeit der einheitlichen Corporate Governance-Grundsätze für die EU durch die Konvergenz als ein Produkt des Systemwettbewerbs gefragt. Unter dieser Fragestellung wird die Corporate Governance der SE im Vergleich zwischen der deutschen und britischen dualistischen SE sowie der deutschen und britischen monistischen SE untersucht. Mit Hilfe dieses Vergleichs werden die Stärken und Schwächen beider Systeme herausgearbeitet. Damit wird eine Annäherung beider Systeme versucht, die zur Verwirklichung der ursprünglichen Grundidee der SE und weiter zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes für die Europäische Integration beitragen können. Die Verwirklichung dieses erstrebenswerten Ziels ist aber in der Realität aufgrund unlösbarer Hemmnisse („Pfadabhängigkeit“) noch fern. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob es möglicherweise eine Methode gibt, die die bei der Konvergenz des positiven Rechts entstandenen Probleme überwindet.

Geng-Sook Leem, geboren 1962 in Yesan (Süd-Korea); Studium der Rechtswissenschaft an der Kyonggi Universität Seoul; Studium (LL.M.) an der Humboldt-Universität zu Berlin; Promotion an der Freien Universität Berlin 2010.

www.peterlang.de

Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze
für die Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Veröffentlichungen des Instituts
für deutsches und europäisches Wirtschafts-,
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
der Freien Universität Berlin

Herausgegeben von Franz Jürgen Säcker

Band 19

PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Geng-Sook Leem

Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze für die Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Eine rechtsvergleichende Untersuchung
anhand der Ausgestaltung der SE
im deutschen und britischen Recht

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2010

Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

D 188
ISSN 1863-494X
ISBN 978-3-653-00009-2

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2010
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Wahrheit

Vorwort

Die Verfasserin behandelt in ihrer der Freien Universität als Dissertation vorgelegten Arbeit die guten Corporate Governance Grundsätzen als ein Element im weltweiten Wettbewerb um Gesellschaftsrechtsformen, die den Wünschen der Investoren nach Transparenz und Klarheit des Verwaltungsgefüges einer Aktiengesellschaft entgegenkommen und die Aktiengesellschaft ein Optimum an Funktionsfähigkeit vermitteln sollen. Sie hat für diese Analyse das deutsche und britische Recht zum Zentrum einer rechtsvergleichenden Betrachtung gewählt, um zu prüfen, ob die Corporate Governance Grundsätze bei der SE in den beiden Rechtsordnungen zu vergleichbaren Resultaten führen oder nicht.
Die Arbeit beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung und die Rechtsquellen der SE. Sie vermittelt einen guten Einblick über das Zusammenwirken der supranationalen SE-Normen mit den ergänzenden mitgliedstaatlichen Normen und die aktuelle Bedeutung dieses Begriffs in der weltweiten Diskussion um gute Corporate Governance. Die Verfasserin vergleicht dabei die Corporate Governance in der dualistischen und in der monistischen Aktiengesellschaft, und zwar getrennt für die deutsche und englische SE. In Deutschland existieren bislang nur dualistische SEs und in England nur monistische SEs. Die Verfasserin skizziert eingehend die Handlungsverfassung der deutschen und englischen SE sowie die ergänzenden Empfehlungen im deutschen Corporate Governance Code. Auf EU-Ebene hat die Dissertation um die Schaffung europaweiter Corporate Governance Spielregeln leider ein frühes Ende gefunden. Die EU hatte zwar im Jahr 2003 einen Aktionsplan zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts und zur Verbesserung der Corporate Governance in der EU verabschiedet, hatte es aber jedem Mitgliedstaat überlassen, selbständig im Rahmen seiner gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsspielräume eigene Corporate Governance Grundsätze aufzustellen. Da Corporate Governance Spielregeln als unverbindliches Soft-Law nur geringe Wirkung im Sinne einer Harmonisierung der rechtlichen Spielregeln in den EU-Mitgliedstaaten zeitigten, treibt die EU die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts nunmehr durch Richtlinien voran.
Die Verfasserin behandelt, um den Vergleich zwischen deutscher und englischer Rechtsordnung transparent zu machen, die Einzelregelungen im Detail und stellt sie einander gegenüber. Sie stellt heraus, dass das dualistische Modell in Deutschland strikt durchgeführt ist, meint aber, dass die organisatorische Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsorgan eine Schwäche des Systems darstelle, weil es ein Informationsdefizit zwischen den Organen zur Folge habe und dadurch die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates beeinträchtigt werde. Diese Kritik ist bedenkenswert, weil der Aufsichtsrat im Normalfall (Ausnahme § 111 Abs. 2, 109 Abs. 2 AktG keine vorstandsunabhängigen Informationen erhalte und deshalb seine Kontrollfunktion nur begrenzt ausüben könne. Setze der Aufsichtsrat dagegen seine Mitwirkung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG bei wichtigen Geschäften durch, bei denen eine ex post Kontrolle zu spät käme, so nähe-

re sich das dualistische System durchaus dem monistischen System an, bei dem die day-to-day policy und operative Planung gleichfalls bei den hauptberuflichen „Officers“ liege und nicht beim Verwaltungsrat, der zwar theoretisch eine umfassende Zuständigkeit habe, davon aber in der Praxis aufgrund begrenzter Sitzungsfrequenz und Sachkunde in der Unternehmenswirklichkeit nur partiell Gebrauch mache. Bei Krisen hat der Verwaltungsrat dagegen die rechtliche Möglichkeit, die Leitung zu übernehmen, was im deutschen Recht dem Aufsichtsrat verwehrt ist.

Die Verfasserin beschränkt sich in ihrer Arbeit nicht auf die Darstellung des Inhalts der jeweiligen Normensysteme, sondern sie bewertet auch die Qualität der Handlungs- und Haftungsregelungen. Sie arbeitet heraus, warum im englischen Recht die Haftung der Organmitglieder im Wesentlichen als Außenhaftung, in Deutschland dagegen im Wesentlichen als Innenhaftung konstruiert wird, und würdigt die unterschiedlichen Auswirkungen dieser Haftungssysteme. Sie analysiert den Gleichklang des Rechts (z.B. bei der Anwendung der Business Judgement Rule), aber auch die Differenzen z.B. bei der Interpretation der Sorgfaltspflichten (duties of care and skill). Die Verfasserin äußert daher große Sympathie für die flexible Art der *britischen* Business Judgement Rule. Darüber lässt sich vortrefflich streiten. In den USA hat die Business Judgement Rule dazu beigetragen, den Wagemut mancher Vorstände so zu entfesseln, dass sie ihre Pflicht zur sorgfältigen fremdnützigen Vermögensverwaltung ihrer Risiko- und Spekulationsfreude untergeordnet haben. Die Verfasserin lobt auch die größere Flexibilität der britischen SE. Indes: Je größer die satzungsmäßigen und geschäftsordnungsmäßigen Abänderungsmöglichkeiten sind, um so weniger weiß der Kapitalmarkt über die aktuelle Gestaltung der gesellschaftsinternen Organisation, der Zuständigkeitsverteilung und über die Verantwortlichkeiten. Der von der Verfasserin anschaulich geschilderte principle agent-Konflikt legt zugleich die Nachteile zu flexibler Regelungen offen, weil diese in der Praxis zur Lockerung der Verantwortlichkeit des Managements führen können.

Auch in der *monistisch* verfassten SE, an deren Spitze das mit umfassenden Rechten ausgestaltete Verwaltungsorgan steht, erfolgt die laufende Geschäftsführung durch geschäftsführende Direktoren, die aber den Weisungen des Verwaltungsrates unterworfen sind. Deshalb kennzeichnet die Verfasserin den Verwaltungsrat als das oberste Leitungsorgan der monistischen SE, während diese Rolle in der dualistischen SE zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aufgeteilt ist. Die Arbeit enthält eine präzise Darstellung der Kompetenzen der Organe, der Regelungen über Bestellung und Beendigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und der Stellung des Verwaltungsratsvorsitzenden (CEO). Die Verfasserin kritisiert zu Recht, dass der Verwaltungsratsvorsitzende zugleich als CEO fungieren kann, weil dies die Kontrollfunktion des Board gegenüber den Officers schwächt. Diese Personalunion gehört bekanntlich aber zu den gesellschaftspolitisch umstrittensten Fragen.

Die Arbeit betont zutreffend, dass nach § 42 I SEAG die geschäftsführenden Direktoren zwar formal dem Verwaltungsrat hierarisch untergeordnet sind (§ 22

VI SEAG), materiell aber ihnen die laufende Geschäftsführung zugewiesen ist mit der Folge, dass sie faktisch eine dem Vorstand der deutschen AG angenäherte Position inne haben. Die Verfasserin rechtfertigt dies, indem sie die geschäftsführenden Direktoren mit der Geschäftsführung einer deutschen GmbH (mit Hinblick auf § 37 GmbHG) vergleicht und die Weisungskompetenz des Verwaltungsrates betont, obgleich sie sieht, dass in der Praxis die geschäftsführenden Direktoren „prinzipiell alles machen können, was im Unternehmen passiert".
Eingehend behandelt wird auch das schwierige Verhältnis zwischen Inside Directors des Verwaltungsrates, die zugleich Officers sind, und Outside Directors. Die Verfasserin betrachtet die Outside Directors als Elemente einer Kontrolle der Geschäftsführung des Unternehmens und sieht in der flexiblen Organstruktur Vorteile für das monistische System. Sorgfältig analysiert die Arbeit die Unterschiede in den Grundstrukturen der deutschen monistischen Aktiengesellschaft und der monistischen SE in Großbritannien. In Großbritannien gibt es keinen gesetzlichen Zwang zu einer starren Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren, denen die laufende Geschäftsführung zugewiesen ist. Der Hintergrund für die starre Abgrenzung im deutschen Recht liegt in der deutschen Mitbestimmungsgesetzgebung, die auch für die monistische AG gilt. Der deutsche Gesetzgeber wollte keine Mitwirkung von Arbeitnehmerrepräsentanten beim Day-to-Day-Business und sicherte deshalb den geschäftsführenden Direktoren eine eigenverantwortliche Sphäre unternehmerischer Zielverwirklichung zu, in die der Verwaltungsrat nicht eingreifen kann. Da es in Großbritannien keine Mitbestimmung auf Unternehmensebene gibt, brauchte der englische Gesetzgeber darauf keine Rücksicht nehmen; er konnte demgemäß der monistischen AG eine wesentlich höhere Organflexibilität einräumen. Die Verfasserin beschreibt daher im Ergebnis das britische monistische System als außerordentlich flexibel, während das deutsche System eher überreguliert und deshalb weniger flexibel ist.
Abschließend würdigt die Verfasserin die wachsende Konvergenz der Corporate Governance Grundsätze für die monistische und dualistische SE in Deutschland und Großbritannien. Sie sieht sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede mit jeweiligen *Stärken*. Sie ist von der Überlegenheit des britischen monistischen Systems wegen des besseren Informationsflusses zwischen Leitung und Überwachung überzeugt. Die Bedeutung der Corporate Governance Grundätze sieht die Verfasserin auf der Grundlage der Angleichung des deutschen Kapitalmarktrechts an das anglosächsische System darin, dass gemeinsames Soft-Law entsteht, dass zwar nicht die gesetzlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtsformen aufhebe, aber aus den Konsultations- und Rechtsangleichungsprozessen ergäben sich im interdisziplinären Dialog mit Wissenschaft und Unternehmenspraxis kontinuierlich neue Gemeinsamkeiten. In einem langen Prozess der Konvergenz wüchsen einheitliche Corporate Governance Standards, dann in Bemühungen münden, auch das positive Recht in den EU-Staaten einer stärkeren Konvergenz zuzuführen. Die Arbeit der Verfasserin ist ein wichtiger und bedeutsamer Beitrag zu diesem Rechtsangleichungsprozess. Sie regt

zum Nachdenken an und sollte von allen, die am Thema Corporate Governance in der SE interessiert sind, studiert werden.

Berlin, 15. Februar 2010 *F.J. Säcker*

Danksagung

Die vorliegende Doktorarbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Dieses Werk wäre nicht zustande kommen, wenn ich nicht breite Unterstützung und Hilfe gehabt hätte. Dafür schulde ich sehr vielen Menschen meinen herzlichen Dank.

Vor allem gilt ein großer Dank meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. Franz Jürgen Säcker für die Anregung zu dieser Arbeit, deren Betreuung und die mir eingeräumte wissenschaftliche Freiheit. Ihm und Herrn Prof. Dr. Martin Schwab danke ich zudem für die Begutachtung der Arbeit im Promotionsverfahren.
Außerdem möchte ich meinem Doktorvater für die Aufnahme meiner Dissertation in seine Schriftreihe danken, was für mich eine große Ehre bedeutet und mich sehr glücklich macht.

Weiterhin möchte ich mich besonders bei den Menschen bedanken, die ich während meiner Dissertationsarbeit und manchen Lebenssituation dringend gebraucht habe und die immer für mich da waren: Frau Jisun Hwang, Frau Hendrikje Hahn, Herr Prof. Zoonhwan Goh, Frau Prof. Constanze Rora, Herr Carsten Hartmann und meine Familie!

Insbesondere werde ich die seelische Unterstützung von Frau Jisun Hwang, einer Philosophin, und den seelischen Dialog mit ihr nie vergessen.

Schließlich möchte ich bekennen, dass die Zeit am Schreiben meiner Dissertation in Deutschland durch die vielen kostbaren Menschen zu einem Lebensabschnitt wurde, den ich immer in meinem Gedächtnis behalten möchte. All diesen Personen sei nochmals ganz herzlich gedankt.

Berlin, im März 2010 *Geng-Sook Leem*

Inhaltsübersicht

INHALTSVERZEICHNIS XVII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS XXXI

ERSTER TEIL – EINLEITUNG 1

A. Problemstellung der Corporate Governance der SE 1

B. Aufbau der Arbeit 2

ZWEITER TEIL – ÜBERBLICK ÜBER DIE SE 5

A. Historische Entwicklung der SE 6
I. Die Idee von einer SE 6
II. Verordnungsvorschläge für das SE-Statut (1970 und 1975) 6
III. Neue Vorschläge für ein SE-Statut (1989 und 1991) 7
IV. Die Forderungen der Wirtschaft und die Verabschiedung des SE-Statutes (1995 ~ 2000) 10

B. Wesentliche Charakteristika der SE im Überblick 17
I. SE als Handelsgesellschaft 17
II. Firma und Eintragung der SE 18
III. Sitz und grenzüberschreitende Sitzverlegung der SE 18
IV. Gründung der SE 22
V. Unternehmensverfassung der SE (Corporate Governance der SE) 27
VI. Arbeitnehmermitbestimmung in der SE 29
VII. Konzern 31
VIII. Steuern 32

C. Rechtsquellen der SE 34
I. SE-VO und SE-RL und deren Rechtsgrundlage 34
II. Verweisungen 35

D. Fazit 42

DRITTER TEIL – GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE 45

A. Aktuelle Bedeutung und Begriff der Corporate Governance 45

B. Weltweite Diskussionen der Corporate Governance und Kodexbewegung 47
I. Grundlage und Zustand der Corporate Governance-Diskussion 47
II. Kodexbewegung 47
III. Corporate Governance-Diskussion auf EU-Ebene 53
IV. SE in der Corporate Governance-Diskussion (Zwischenergebnis) 57

C. Zwei theoretische Ansätze zur Diskussion der Corporate Governance 57
I. Prinzipal-Agent-Problem 58
II. Shareholder- vs. Stakeholder-Value-Ansatz 61
III. Zwischenergebnis 63

D. Kontrollmechanismen zur Milderung der Prinzipal-Agent-Probleme und ihre Besonderheiten in den verschiedenen nationalen Systemen (insbeson- dere Deutschland vs. USA und Großbritannien) 64
I. Interne Corporate Governance-Mechanismen 65
II. Externe Corporate Governance 77
III. Publizität als Hybrid-Mechanismus 83
IV. Zwischenergebnis 89

E. Wettbewerb des Corporate Governance-Systems 92
I. SE als Wettbewerbstreiber 92
II. Theoretisch mögliche Konsequenzen des Systemwettbewerbs und Realität 93
III. Zwischenergebnis 96

F. Fazit des dritten Teils 96

VIERTER TEIL - CORPORATE GOVERNANCE-SYSTEM DER SE IM VERGLEICH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN UND DER BRITISCHEN SE (IM MITTELPUNKT DER ORGANSTRUKTUR UND HAFTUNG FÜR DIE UNTERNEHMENSLEITUNG UND –ÜBERWACHUNG) 99

A. Wahlrecht der SE und dessen Bedeutung in den beiden Ländern 100
I. Deutschland 100
II. Großbritannien 102
III. Zwischenergebnis 103

B. Anwendbares Recht 103
I. Normenrangfolge für die SE mit Sitz in Deutschland 104
II. Normenrangfolge für die SE mit Sitz in Großbritannien 108

III. Zwischenergebnis 112

C. Dualistische Corporate Governance im Vergleich zwischen deutscher und britischer SE 113
I. Leitungsorgan 114
II. Aufsichtsorgan als Überwachungsorgan 153
III. Haftung der beiden Organmitglieder 215
IV. Zwischenergebnis des dualistischen System der SE 252

D. Monistische Corporate Governance im Vergleich der deutschen und britischen SE 254
I. Deutsche monistische SE 254
II. Britische monistische SE 283
III. Zwischenergebnis des monistischen System Grundstruktur und Haftung 296

E. Fazit: Gesamtmerkmale der Rechtssysteme, Konvergenz und einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE? 300
I. Gesamtmerkmale der Rechtssysteme durch Vergleiche der jeweiligen Systeme der SE (Flexibilität vs. Starrheit) 300
II. Konvergenz der deutschen dualistischen und britischen monistischen Corporate Governance-Systeme 301
III. Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE *durch Soft Law* ? 304

E. Fazit: Gesamtmerkmale der Rechtssysteme, Konvergenz und einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE? 307
I. Gesamtmerkmale der Rechtssysteme durch Vergleiche der jeweiligen Systeme der SE (Flexibilität vs. Starrheit) 307
II. Konvergenz der deutschen dualistischen und britischen monistischen Corporate Governance-Systeme 308
III. Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE *durch Soft Law* ? 312

FÜNFTER TEIL – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK 315

A. Zusammenfassung der Ergebnisse 315

B. Ausblick 324

LITERATURVERZEICHNIS.....327

Anhang I: Verordnung über Statut der Europäischen Gesellschaft(SE)……...351

Anhang II: Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer 389

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS XXXI

ERSTER TEIL – EINLEITUNG 1

A. Problemstellung der Corporate Governance der SE 1

B. Aufbau der Arbeit 2

ZWEITER TEIL – ÜBERBLICK ÜBER DIE SE 5

A. Historische Entwicklung der SE 6
I. Die Idee von einer SE 6
II. Verordnungsvorschläge für das SE-Statut (1970 und 1975) 6
III. Neue Vorschläge für ein SE-Statut (1989 und 1991) 7
IV. Die Forderungen der Wirtschaft und die Verabschiedung des SE-Statutes (1995 ~ 2000) 10
Exkurs: Zustand der Harmonisierung des Europäischen Gesellschafts rechts durch die EG-Richtlinien 12
1) Erlassene gesellschaftsrechtliche EG-Richtlinien 12
2) Nicht erlassene gesellschaftsrechtliche EG-Richtlinien 15

B. Wesentliche Charakteristika der SE im Überblick 17
I. SE als Handelsgesellschaft 17
II. Firma und Eintragung der SE 18
III. Sitz und grenzüberschreitende Sitzverlegung der SE 18
1. Sitz der SE 20
2. Grenzüberschreitende Sitzverlegung der SE 20
IV. Gründung der SE 22
1. Gründung durch Verschmelzung (Art. 2 Abs. 1 und Artt. 17-31 SE-VO) 23
2. Gründung einer Holding-SE (Art. 2 Abs. 2 und Artt. 3, 32-36 SE-VO) 24
3. Umwandlung einer bestehenden Aktiengesellschaft in eine SE (Art. 2 Abs. 4, 37 SE-VO) 25
4. Gründung einer Tochter-SE (Art. 2 Abs. 3 und Artt. 35-36 SE-VO) 26
V. Unternehmensverfassung der SE (Corporate Governance der SE) 27
1. Dualistisches System 27
2. Monistisches System 28
3. Hauptversammlung 28
VI. Arbeitnehmermitbestimmung in der SE 29

1. Vorrang der Verhandlunglösung 30
2. Auffangregelung (Art. 7 SE-RL und Anhang) 30
VII. Konzern 31
VIII. Steuern 32

C. Rechtsquellen der SE 34
I. SE-VO und SE-RL und deren Rechtsgrundlage 34
II. Verweisungen 35
1. Generalverweisungen des Art. 9 SE-VO 36
a) Normenrangfolge nach Art. 9 Abs. 1 SE-VO 36
b) Einzelstaatliche Regelungen der Geschäftstätigkeit einer SE nach Art. 9 Abs. 3 SE-VO 37
c) „Gleichbehandlungsgebot" nach Art. 10 SE-VO 38
d) Richterrecht 38
2. Spezialverweisungen 38
a)Verweisungen auf das Aktienrecht jedes Mitgliedstaates 39
b)Verweisungen auf die nationalen Umsetzungsvorschriften der EG-Richtlinien 39
c)Verweisungen auf das nationale Recht der Gründungsgesellschaft 39
d) Direkte Verweisungen auf Richtlinienvorschriften für die Durchführung der EG-Richtlinien 40
e) Verweisungen auf die Ergänzungsrichtlinie des Statuts (SE-RL) 40
f)Verpflichtungs- und Ermächtigungsbestimmungen: 40
3. Sachnormverweisungen oder Gesamtnormverweisungen ? 40

D. Fazit 42

DRITTER TEIL – GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE 45

A. Aktuelle Bedeutung und Begriff der Corporate Governance 45

B. Weltweite Diskussionen der Corporate Governance und Kodexbewegung 47
I. Grundlage und Zustand der Corporate Governance-Diskussion 47
II. Kodexbewegung 47
1. Kodexbewegung auf nationaler Ebene 49
a) Großbritannien (Combined Code) 49
b) Deutschland (DCGK) 50
2. Kodexbewegung auf internationale Ebene: OECD Principles of Corporate Governance 52
III. Corporate Governance-Diskussion auf EU-Ebene 53
IV. SE in der Corporate Governance-Diskussion (Zwischenergebnis) 57

C. Zwei theoretische Ansätze zur Diskussion der Corporate Governance ..57
I. Prinzipal-Agent-Problem ..58
1. Informationsasymmetrie ..58
2. Lösungsmechanismen bei den asymmetrischen Informationen und Agency-Kosten ..59
II. Shareholder- vs. Stakeholder-Value-Ansatz ..61
1. Shareholder-Value-Ansatz ..61
2. Stakeholder-Value-Ansatz ..62
3. Shareholder- und Stakeholder-Value-Ansatz in den verschiedenen Systemen ..62
III. Zwischenergebnis ..63

D. Kontrollmechanismen zur Milderung der Prinzipal-Agent-Probleme und ihre Besonderheiten in den verschiedenen nationalen Systemen (insbesondere Deutschland vs. USA und Großbritannien) ..64
I. Interne Corporate Governance-Mechanismen ..65
1. Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat, Board) ..65
2. Erfolgsorientierte Vergütung des Managements ..66
3. Haftungsregelung ..69
4. Stimmrechtsausübung der Aktionäre in der Hauptversammlung ..69
5. Andere Vertragsparteien ..73
II. Externe Corporate Governance ..77
1. Wettbewerb auf den Produktmärkten ..77
2. Arbeitsmärkte für Manager (Managermärkte) ..77
3. Märkte für Unternehmenskontrolle (feindliche Übernahme) ..80
III. Publizität als Hybrid-Mechanismus ..83
1. Regelmäßige Publizitätsinstrumente ..85
2. Unregelmäßige Publizität ..87
3. Zusätzliche Publizitätsvorschriften der Deutschen Börse und der SEC ..88
IV. Zwischenergebnis ..89

E. Wettbewerb des Corporate Governance-Systems ..92
I. SE als Wettbewerbstreiber ..92
II. Theoretisch mögliche Konsequenzen des Systemwettbewerbs und Realität ..93
1. Persistenz der Systeme ..93
2. Dominanz eines Systems ..94
3. Konvergenz der Corporate Governance Systeme ..94
III. Zwischenergebnis ..96

F. Fazit des dritten Teils ..96

VIERTER TEIL - CORPORATE GOVERNANCE-SYSTEM DER SE IM VERGLEICH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN UND DER BRITISCHEN SE (IM MITTELPUNKT DER ORGANSTRUKTUR UND HAFTUNG FÜR DIE UNTERNEHMENSLEITUNG UND –ÜBERWACHUNG) 99

A. Wahlrecht der SE und dessen Bedeutung in den beiden Ländern 100
I. Deutschland 100
1. Dualistisches System 100
2. Monistisches System 101
II. Großbritannien 102
1. Dualistisches System 102
2. Monistisches System 102
III. Zwischenergebnis 103

B. Anwendbares Recht 103
I. Normenrangfolge für die SE mit Sitz in Deutschland 104
1. Rang 1 (SE-VO) und Rang 2 (Satzung der SE) 104
2. Rang 3 104
3. Rang 4 105
4. Rang 5 108
II. Normenrangfolge für die SE mit Sitz in Großbritannien 108
1. Rang 1 und 2 108
2. Rang 3 108
3. Rang 4 109
4. Rang 5 111
III. Zwischenergebnis 112

C. Dualistische Corporate Governance im Vergleich zwischen deutscher und britischer SE 113
I. Leitungsorgan 114
1. Aufgaben 114
a) Geschäftsführung 114
aa) Deutsche SE 114
(1) Leitung und laufende Geschäftsführung 114
(2) Leitung unter der eigenen Verantwortung 116
1) Weisungsfreiheit 116
2) Leitungsermessen 119
(3) Gesamtgeschäftsführung, Delegation und Gegenseitige Kontrolle der Mitglieder des Leitungsorgans 120
1) Gesamtgeschäftsführung und Delegation 120
2) Gegenseitige Kontrolle der Leitungsorgansmitglieder 121
bb) Britische SE 121

b) Vertretung 124
aa) Deutschland 124
(1) Unbeschränkte und unbeschränkbare Vertretungsmacht 124
(2) Gesamtvertretungsprinzip 125
(3) Abweichende Regelungen von der Gesamtvertretung 125
1) Einzelvertretung: 125
2) Unechte Gesamtvertretung: 125
3) Gemeinschaftliche Vertretung durch zwei oder mehrere Leitungsorgans- mitglieder: 126
4) Einzelermächtigung: 126
(4) Publizität des Vertretungsverhältnisses 127
bb) Britische SE 127
2. Bestellung und Abberufung 128
a) Bestellung der Leitungsorgansmitglieder der deutschen SE und der britischen SE 129
aa) Bestellungsvoraussetzungen und Bestellungshindernisse 129
(1) Juristische Personen als Organmitglieder 129
(2) Gesetzliche persönliche Voraussetzungen und Hindernisse 130
(3) In der Satzung normierte Voraussetzungen der Organmitgliedschaft 132
bb) Anzahl der Leitungsorgansmitglieder 133
cc) Amtszeit und Wiederbestellung 134
b) Abberufung der Leitungsorgansmitglieder 135
aa) Deutsche SE 135
(1) Gesetzliche Abberufungsgründe 135
(2) Außergesetzliche Beendigungsgründe 137
1) Amtsniederlegung 137
2) Einvernehmliche Beendigung der Bestellung 138
3) Weitere Beendigungsgründe 138
bb) Britische SE 138
3. Innere Organisation 139
a) Geschäftsordnung des Leitungsorgans 139
aa) Deutsche SE 139
(1) Zuständigkeit zum Erlass 139
(2) Regelung der Einzelfragen der Geschäftsordnung durch die Satzung 140
(3) Form und Inhalt 140
(4) Geltungsdauer 141
bb) Britische SE 142
b) Beschlüsse 142
aa) Beschlussfähigkeit und Vertretung 142

bb) Beschlussfassung mit dem Mehrheitsprinzip und Abweichung ...143
cc) Formen ...144
c) Bestellung besonderer Leitungsorgansmitglieder zu innerer Organisation ...144
aa) Leitungsorgansvorsitzender ...144
(1) Deutsche SE ...144
1) Aufgaben und Befugnisse ...145
2) Recht zum Stichentscheid ...145
3) Vetorecht ...146
(2) Britische SE ...147
bb) Aufsichtsorgansmitglied als Ersatzmitglied im Leitungsorgan ...149
cc) Arbeitsdirektor ...149
4. Zwischenergebnis des Leitungsorgans ...150
II. Aufsichtsorgan als Überwachungsorgan ...153
1. Überwachungsaufgabe des Aufsichtsorgans ...153
a) Deutsche SE ...153
aa) Gegenstand der Überwachung ...153
bb) Maßstab der Überwachung ...154
cc) Informationsversorgung als Basis der Überwachungstätigkeit ...156
(1) Information der regelmäßigen Berichtspflichten des Leitungsorgans ohne Anforderung des Aufsichtsorgans ...156
1) Gegenstand der Berichte an das Aufsichtsorgan ...156
i) Die beabsichtige Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung ...156
ii) Die Rentabilität der Gesellschaft ...159
iii) Der Gang der Geschäfte, insbesondere der Umsatz und die Lage der Gesellschaft ...159
iv) Die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können ...159
2) Zeitpunkt der Berichterstattung ...160
3) Form der Berichtserstattung ...161
(2) Außerordentliche Berichte des Leitungsorgans aus sonstigen wichtigen Anlässen ...162
(3) Information auf Verlangen ...163
1) Informationsverlangen des Aufsichtsorgans ...163
2) Informationsverlangen einzelner Aufsichtsorgansmitglieder ...164
(4) Überprüfungsrecht des Aufsichtsorgans ...165
1) Umfang und Grenzen ...166
2) Übertragung des Prüfungsrechts und Bericht des Abschlussprüfers ...166
(5) Informationen innerhalb des Aufsichtsorgans ...168

dd) Überwachungsinstrumente 169
(1) Stellungnahmen 169
(2) Beratung 170
(3) Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsorgans 170
1) Begründung von Zustimmungsvorbehalt 171
2) Grenzen 172
3) Erteilung der Zustimmung 172
4) Ersetzung der Zustimmung durch Hauptversammlungsbeschluss 173
(4) Personalkompetenz 174
(5) Erlass einer Geschäftsordnung für das Leitungsorgan 174
(6) Einberufung der Hauptversammlung durch das Aufsichtsorgan 175
(7) Prüfung durch das Aufsichtsorgan 175
(8) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen das Leitungsorgan 176
(9) Vertretung der SE gegenüber dem Leitungsorgan durch das Aufsichtsorgan 176
b) Britische SE 176
aa) Gegenstand und Maßstab der Überwachung 176
bb) Informationsversorgung 177
cc) Überwachungsinstrumente 178
2. Bestellung und Abberufung 179
a) Bestellung 179
aa) Bestellungsvoraussetzungen und Bestellungshindernisse 179
(1) Deutsche SE 179
1) Gesetzliche persönliche Voraussetzungen und Hindernisse 179
i) Natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen 179
ii) Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsgremien 180
iii) Gesetzlicher Vertreter eines abhängigen Unternehmens 180
iv) Überkreuzverflechtung 181
v) Gerichtliche oder behördliche Bestellungsverbote 181
vi) Inkompatibilität 182
2) Satzungsmäßige persönliche Voraussetzungen: 182
3) Empfehlungen des DCGK 182
i) Fachliche Qualifikation 182
ii) Unabhängigkeit der Aufsichtsorgansmitglieder 183
iii) Internationale Tätigkeit und Altersgrenze 184
(2) Britische SE 184
bb) Zahl der Aufsichtsorgansmitglieder 185
(1) Deutsche SE 185

(2) Britische SE 186
cc) Wahl durch die Hauptversammlung, Entsendung und gerichtliche Bestellung 187
(1) Deutsche SE 187
1) Wahl durch Hauptversammlung 187
2) Entsendung 188
3) Gerichtliche Bestellung 188
(2) Britische SE 189
dd) Amtszeit und Wiederbestellung 189
(1) Höchstdauer 189
(2) Wiederbestellung 191
(3) Entsandte Mitglieder, Ersatzmitglieder und Mitglieder des ersten Aufsichtsorgans 191
(4) DCGK 192
b) Abberufung 193
aa) Deutsche SE 193
(1) Reguläre Abberufung 193
(2) Anderweitige Beendigung der Aufsichtsratsstellung 194
bb) Britische SE 196
3. Innere Ordnung des Aufsichtsorgans 196
a) Geschäftsordnung, Sitzung und Beschlüsse des Aufsichtsorgans 196
aa) Deutsche SE 196
(1) Geschäftsordnung 196
(2) Sitzung 198
1) Teilnahme an Sitzungen und deren Beschränkung 198
2) Einberufung 199
3) Zahl der Sitzungen 200
(3) Beschlüsse 201
bb) Britische SE 202
b) Aufsichtsorgansvorsitzender 203
aa) Deutsche SE 203
(1) Wahl, Abberufung und Amtszeit 203
(2) Aufgaben und Befugnis 204
bb) Britische SE 205
c) Ausschüsse des Aufsichtsorgans 206
aa) Deutsche SE 206
(1) Ausschussbildung durch das Aufsichtsorgan 206
(2) Grenzen delegierter Beschlussfassung 207
(3) Art der Ausschüsse 207
1) Unterscheidung nach der Dauerhaftigkeit 207
2) Unterscheidung nach den verschiedenen Aufgabenbereichen: 208

(4) Überwachung der Ausschüsse 209
bb) Britische SE 210
4. Zwischenergebnis des Aufsichtsorgans 210
III. Haftung der beiden Organmitglieder 215
1. Deutsche SE 216
a) Haftung der Leitungsorgansmitglieder 216
aa) Haftung gegenüber der SE – Innenhaftung nach § 93 AktG 216
(1) Haftungsvoraussetzungen 216
1) Pflichtverletzung 216
i) Sorgfaltspflicht und Business Judgement Rule 216
ii) Organschaftliche Treuepflicht 219
iii) Verschwiegenheitspflicht 220
iv) Besondere gesetzliche Pflichten 224
v) Kodex-Verstöße 225
2) Verschulden 226
3) Schaden; Kausalität 227
4) Darlegungs- und Beweislast 227
5) Gesamtschuldnerische Haftung 228
(2) Rechtsfolgen bei Verstoß 228
(3) Haftungsausschluss 228
1) Durch die Hauptversammlung 228
2) Kein Haftungsausschluss durch Billigung des Aufsichtsorgans 229
(4) Verzicht und Vergleich 229
(5) Verjährung 230
bb) Haftung gegenüber dem Aktionär - Außenhaftung 230
(1) Haftungsgrundlagen 230
1) Keine Haftung nach § 93 AktG 230
2) Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB – Mitgliedschaftsrecht 230
3) Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB – Verletzung eines Schutzgesetzes 231
4) Haftung nach § 826 BGB – vorsätzliche und gegen die guten Sitten verstoßende Schädigung 231
(2) Schadenskongruenz 232
cc) Geltendmachung der Schadensersatzansprüche der SE gegenüber den Leitungsorgansmitgliedern 233
(1) Geltendmachung durch das Aufsichtsorgan als Vertreter der SE 233
1) Art und Weise 233
2) Bestellung besonderer Vertreter 233
i) Durch Hauptversammlungsbeschluss 233

ii) Gerichtliche Bestellung 234
(2) Geltendmachung durch die Aktionäre 234
1) Zulassung zur Aktionärsklage 234
2) Voraussetzungen der Klagezulassung 234
i) Erwerbszeitpunkt (Nr. 1) 234
ii) Fristsetzung (Nr. 2) 235
iii) Unredlichkeit oder grobe Verletzungen (Nr. 3) 235
iv) Keine überwiegenden Gründe des Gesellschaftswohls (Nr. 4) 235
3) Rechtsverfolgung durch Gesellschaft 235
4) Haftungsklage der Aktionäre 235
5) Urteils- und Vergleichswirkung 236
6) Verfahrenskosten 236
7) Bekanntmachung zur Haftungsklage 237
b) Haftung der Aufsichtsorgansmitglieder der SE 237
aa) Haftung gegenüber der SE – Innenhaftung § 116 AktG i.V.m. § 93 AktG 237
(1) Haftungsvoraussetzungen 237
1) Pflichtverletzung 237
i) Sorgfaltspflicht und Business Judgement Rule 237
ii) Organschaftliche Treuepflicht; Interessenkonflikte, Geschäftschancenlehre und Wettbewerbsverbot 238
iii) Verschwiegenheitspflicht 238
iv) Originäre Pflichten des Aufsichtsorgans und seiner Mitglieder nach ihnen gegebenen Aufgaben 239
v) Besondere gesetzliche Pflichten nach §§ 116 S. 1, § 93 Abs. 3 AktG. 240
2) Schaden, Kausalität und Verschulden 240
3) Darlegungs- und Beweislast 241
4) Gesamtschuldnerische Haftung 241
(2) Rechtsfolgen 241
(3) Haftungsausschluss 241
(4) Verzicht und Vergleich 242
(5)Verjährung 242
bb) Haftung gegenüber Aktionären der SE (Außenhaftung) 242
cc) Geltendmachung der Schadensersatzansprüche der SE gegenüber den Aufsichtsorgansmitgliedern 243
c) Haftungsversicherung der Organmitglieder (D&O-Versicherung) 243
aa) Allgemeines 243
bb) Grundstruktur der D&O-Versicherung 243
cc) Umfang 244

dd) Probleme 244
ee) Selbstbehalt nach DCGK 245
2. Britische SE 245
a) Haftung der Leitungsorgansmitglieder 246
aa) Haftung gegenüber der SE – Innenhaftung 246
(1) Pflichtverletzung als Haftungsvoraussetzungen und Business Judgement Rule 246
(2) Darlegungs- und Beweislast und Gesamtschuldnerische Haftung 247
(3) Haftungsverzicht und Verjährung 248
(4) Geltendmachung der Schadensersatzansprüche der SE gegenüber den Leitungsorgansmitgliedern 248
bb) Haftung der Leitungsorgansmitglieder gegenüber Aktionären - Außenhaftung 249
b) Haftung der Aufsichtsorgansmitglieder 249
aa) Haftung gegenüber der SE – Innenhaftung 249
bb) Außenhaftung gegenüber Aktionären und Dritten 250
c) D&O-Versicherung 250
3. Zwischenergebnis der Haftung der Organmitglieder im dualistischen System 250
IV. Zwischenergebnis des dualistischen System der SE 252

D. Monistische Corporate Governance im Vergleich der deutschen und britischen SE 254
I. Deutsche monistische SE 254
1. Grundstruktur der deutschen monistischen SE 255
a) Verwaltungsrat 255
aa) Aufgaben des Verwaltungsrats 255
(1) Leitung der SE und Überwachung der laufenden Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren 255
(2) Aufgaben des Verwaltungsrats bezüglich der Hauptversammlung 256
bb) Bestellung und Beendigung der Verwaltungsratsmitgliedschaft 258
(1) Bestellung 258
1) Bestellungsvoraussetzungen und Bestellungshindernisse 259
2) Zahl und Zusammensetzung der Verwaltungsorgansmitglieder 259
i) Zahl des Verwaltungsratsmitglieder 259
ii) Zusammensetzung 260
(2) Abberufung und sonstige Beendigungsgründe 261
cc) Innere Ordnung des Verwaltungsrats 262

(1) Geschäftsordnung, Sitzung und Beschlüsse 262
1) Geschäftsordnung 262
2) Sitzungen 262
3) Beschlüsse 263
(2) Verwaltungsratsvorsitzende 263
1) Bestellung und Abberufung 263
2) Aufgaben und Befugnisse 264
3) Verwaltungratsvorsitzender als Chief Executive Officer (CEO) 265
4) Stellvertreter, Ehrenvorsitzender und Publizität 268
(3) Ausschüsse des Verwaltungsrats 269
b) Geschäftsführende Direktoren 270
aa) Aufgaben 270
(1) Führung der laufenden Geschäfte und Weisungsabhängigkeit 270
(2) Vertretung der SE durch die geschäftsführenden Direktoren 271
(3) Weitere Aufgaben der geschäftsführenden Direktoren 272
bb) Bestellung und Beendigung 273
(1) Bestellung 273
1) Bestellungsvoraussetzungen und - hindernisse 273
2) Zahl und Zusammensetzung 274
(2)Beendigung 275
cc) Innere Organisation 276
(1) Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren 276
(2) Beschlüsse 276
(3) Vorsitzende und Stellvertreter der geschäftsführenden Direktoren 277
c) Informationsfluss und Überwachungsinstrumente im deutschen monistischen System 277
aa) Informationsfluss 277
bb) Überwachungsinstrumente 279
2. Haftung der Verwaltungsratsmitglieder und der geschäftsführenden Direktoren 280
a) Haftung der Verwaltungsratsmitglieder 280
b) Haftung der geschäftsführenden Direktoren 282
II. Britische monistische SE 283
1. Grundstruktur der britischen monistischen SE 283
a) Die Aufgaben des administrative organ 284
aa) Geschäftsführung und Kontrolle 284
bb) Vertretung 285
cc) Weitere Aufgaben 285

b) Bestellung und Beendigung der Mitgliedschaft eines administrative organ 286
aa) Bestellung 286
(1) Bestellungsvoraussetzungen und Bestellungshindernisse 286
(2) Zahl und Zusammensetzung 286
bb) Abberufung und sonstige Beendigungsgründe 287
c) Innere Ordnung des administrative organ 288
aa) Geschäftsordnung, Sitzung und Beschlüsse 288
bb) Vorsitzende des administrative organ 288
(1) Bestellung und Abberufung 288
(2) Aufgaben und Befugnisse 289
cc) Ausschüsse des administrative organ 290
d) Informationsfluss und Überwachungsinstrument im britischen monistischen System 291
aa) Informationsfluss 291
bb) Überwachungsinstrumente 291
2. Haftung des administrative organ 293
a) Haftung gegenüber der SE – Innenhaftung 293
aa) Pflichtverletzung als Haftungsvoraussetzungen und Business Judgement Rule 293
bb) Darlegungs- und Beweislast und gesamtschuldnerische Haftung 294
cc) Haftungsverzicht und Verjährung 295
dd) Geltendmachung der Schadensersatzansprüche der SE gegenüber den Mitgliedern des administrative organ 295
b) Haftung des administrative organ gegenüber Aktionären - Außenhaftung 296
III. Zwischenergebnis des monistischen System Grundstruktur und Haftung 296

E. Fazit: Gesamtmerkmale der Rechtssysteme, Konvergenz und einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE? 300
I. Gesamtmerkmale der Rechtssysteme durch Vergleiche der jeweiligen Systeme der SE (Flexibilität vs. Starrheit) 300
II. Konvergenz der deutschen dualistischen und britischen monistischen Corporate Governance-Systeme 301
1. Konvergenz der internen Corporate Governance 301
2. Konvergenz der externen und hybriden Corporate Governance in der Verbindung mit dem dritten Teil 303
III. Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE durch Soft Law ? 304

E. Fazit: Gesamtmerkmale der Rechtssysteme, Konvergenz und einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE? 307
I. Gesamtmerkmale der Rechtssysteme durch Vergleiche der jeweiligen Systeme der SE (Flexibilität vs. Starrheit) 307
II. Konvergenz der deutschen dualistischen und britischen monistischen Corporate Governance-Systeme 308
1. Konvergenz der internen Corporate Governance 308
2. Konvergenz der externen und hybriden Corporate Governance in der Verbindung mit dem dritten Teil 310
III. Einheitliche Corporate Governance-Grundsätze der SE durch Soft Law ? 312

FÜNFTER TEIL – ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK 315

A. Zusammenfassung der Ergebnisse 315

B. Ausblick 324

LITERATURVERZEICHNIS 327

Anhang I: Verordnung über Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)…….. 351

Anhang II: Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer…… 389

Abkürzungsverzeichnis

a. A	Andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
AblEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AblEU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AC	Law Reports: Appeal Cases (2nd series: 1875 – 90; 3rd series: 1891 – current)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
Ad & El	Adolphus & Ellis' King's Bench Reports (1834 – 1840)
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft oder Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
AktR	Aktienrecht
All ER	All England Law Reports
Alt.	Alternative
AnwBl	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
App Cas	Law Reports: Appeal Cases (2nd series: 1875 – 90; 3rd series: 1981 – current)
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
Artt.	Artikel (Plural)
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B&S	Best & Smith: Chancery Reports (1861-1865)
BB	Betriebsberater
BC	Bilanzbuchhalter und Controller (Zeitschrift)
BCLC	Britisch Company Law Cases
Begr RegE	Begründung des Regierungsentwurfs
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bzgl.	Bezüglich
Bzw.	Beziehungsweise
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BJR	Business Judgement Rule
BMF	Bundesminister der Finanzen (auch BdF: Bundesministerium der Finanzen)

BMJ	Bundesminister der Justiz (auch BdJ: Bundesministerium der Justiz)
BMWA	Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit/Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BörsG	Börsengesetz
BörsZulVo	Börsenzulassungs-Verordnung
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs	Bundestags-Drucksache
C(RTP)A	Conracts (Right of Third Parties) Act
c.i.c	culpa in contrahendo
CA	Company Act
CBI	Confederation of British Industry
CDDA	Company Directors Disqualification Act
CEO	Chief Executive Officer
Ch (ChD)	Law Reports: Chancery (1st series: 1865 – 1875; 2nd series: 1875 – 90; 3rd series: 1891 – current
cl.	clause
CLJ	Cambridge Law Journal
CLR	Company Law Review oder Commonwealth Law Reports (1903/04 -1998)
CLRB	Company Law Reform Bill
CLRB EN	Company Law Reform Bill Explanatory Notes
CLRB RIA	Company Law Reform Bill Regulatory Impact Assessment
CLY	Current Law Yearbook
Co	Company
Co Law	The Company Lawyer
CPR	Civil Procedure Rules
CR	Computer und Recht
CSA	Court of Session Act
DAI	Deutches Aktieninstitut
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DAX	Deutscher Aktienindex
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
DCF	Discounted Cash Flow
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DepotG	Depotgesetz
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
d.i.	das ist
dies.	dieselbe(n)
DIN	Deutsches Institut für Normung

DiskE	Diskussionsentwurf
Diss.	Dissertation
D & O	Directors & Officers
Dok.	Dokument
Drs	Drucksache
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DStR	Deutsches Steuerrecht
DSWR	Datenverarbeitung – Steuer – Wirtschaft - Recht (Zeitschrift für Praxisorganisation, Betriebswirtschaft und elektronische Datenverarbeitung
DTI	Department of Trade and Industry
DWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- u. Insolvenzrecht
EA	Enterprise Act
EBLR	European Business Law Review
EC	European Communities
ECA	European Communities Act
ECGI	European Corporate Governance Institute
ECLR	European Competition Law Review
EG	Einführungsgesetz oder Europäische Gemeinschaft (bis Oktober 1993)
EGAktG	Einführungsgesetz zum Aktiengesetz
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften
E.L.Rev.	European Law Review
endg.	endgültig
EP	Europäisches Parlament
EPCLR	European Public Limited-Liability Company Regulations
ERPL	European Review of Public Law
ET	European Taxation
EU	Europäische Union (ab November 1993)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EuZW	Europäische Zeitschrift zum Wirtschaftsrecht
EVÜ	Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaf
EWIV	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung

EWIV-VO	Verordnung der EWIV
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EwiR	Europäische Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
F	Fraser Court of Session Cases
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
f.	folgende
F.2d	Federal Reporter, Second Series
FEE	Federation des Experts Comptables Europeans
ff.	fortfolgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnoten
FS	Festschrift
FSA	Financial Services Authority
FSA 1992	Friendly Societies Act 1992
FSMA	Financial Services and Markets Act
FTSE	Financial Times Stock Exchange
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GCCG	German Code of Corporate Governance
Gem.	Gemäß
GesR	Gesellschaftsrecht
GesRZ	Der Gesellschafter (Zeitschrift für Gesellschaftsrecht)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenfalls
GLJ	German Law Journal
GmbH	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH Rundschau
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hare	Hare's Chancery Reports
Harv. Int'l L.J.	Harvard International Law Journal
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
HS	Halbsatz
Hrsg.	Herausgeber
HRV	Handelsregisterverordnung
IA	Insolvency Act
IAS	International Accounting Standards

IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
ICCLJ	International and Comparative Corporate Law Journal
i.d.R.	In der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standard
IG	Industriegewerkschaft
ILJ	Industrial Law Journal
Ins. Int.	Insolvency International
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne der/des
IstR	Internationales Steuerrecht (Zeitschrift)
i.S.v.	im Sinne von
JBL	Journal of Business Law
JF	Jannott/Frodermann
JIBL	Journal of International Banking Law
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schuldung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kommanditgesellschaft oder Kapitalgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KI	Kreditinstitut
KOM	Kommissionsdokument
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz
LC	Law Commission
LG	Landgericht
liSp	linke Spalte
lit.	litera
LJ	Lord Justice
LLP	Limited Liability Partnership
LR	Listing Rules
LT	Law Times Reports
Ltd	Limited
MDAX	Mid-Cap-Dax
MIS	Management Informationssystem
MMS	Manz/Mayer/Schröder
MontanMitbestG	Montanmitbestimmungsgesetz
MünchKomm/AktG	Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

MünchHdb/GesR	Münchner Handbuch zum Gesellschaftsrecht
m.w.N.	Mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NLJ	New Law Journal
NotBZ	Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis
Nr.	Nummer
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe
NYSE	New York Stock Exchange
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
o.g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht
P	Penny
PA	Partnership Act
para.	Paragraph
Ph	Phillip's Chancery Reports
PLC	Public Limited Company
R	Rettie's Session
r.	regulation
Rats.-Dok.	Ratsdokument
RatsE	Rats-Entwurf
RCS	Rules of the Court of Session
RDA	Recht der Arbeit
Rdw	Recht der Wirtschaft
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
reSp	rechte Spalte
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIA	Regulatory Impact Assessment
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtssprechung
RWZ	Zeitschrift für Recht und Rechnungswesen
s.	Section
S.	Seite oder Satz
SCE	Europäische Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea)
SDAX	Small-Cap-Dax
SE	Societas Europaea

SEAG	Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SE-Aufführungsgesetz)
SEBG	Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer SE (SE-Beteiligungsgesetz)
SEC	Securities and Exchange Commission
SEEG	Gesetz zur Einführung der SE
SEK	SE-Kommentar
SE-RL	SE-Richtlinie
SE-VO	SE-Verordnung
SE-VOE	SE-Verordnungsentwurf
SI	Statutory Instrument
SMAX	Der SMAX ist ein Index und ein Marktsegment, das am 26. April 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt wurde. SMAX steht für Small Cap Exchange und war für Nebenwerte aus dem Amtlichen Handel oder dem Geregelten Markt gedacht.
sog.	so genannte
SpruchG	Spruchverfassungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StuW	Steuer und Wirtschaft
SZW	Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
TecDax	Technologie-Werte Deutscher Aktienindex: Er ist der Nachfolger des durch Insidergeschäfte und Bilanzfälschungen in Verruf geratenen Nemax50.
TECH	Technical Release
TransPuG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
UK	United Kingdom
UKLA	UK Listing Authority
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States
USA	United States of America
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
Usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Var.	Variante
Vgl.	Vergleich
VorstOG	Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz
v oder vs.	versus
Vol.	Volume

WBl.	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WHU	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WM	Wertpapier-Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
Wpg	Die Wirtschaftsprüfung
WpHG	Wertpapierhandelnsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss
WuB	Entscheidungssammlung für Wirtschafts- und Bankrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z.B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankenrecht und Bankwirtschaft
ZBJV	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
zfbf	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZvglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Erster Teil – Einleitung

A. Problemstellung der Corporate Governance der SE

Eine der lebhaftesten Auseinandersetzungen zwischen Ideal und Praxis sowohl im wirtschaftspolitischen als auch im wirtschaftsrechtlichen Raum in Europa betrifft den Status der Europäischen Aktiengesellschaft (abgekürzt lateinisch „Societas Europaea" – kurz SE), insbesondere den Aspekt der Corporate Governance, die der eigentliche Grundstein zur Leitung und Steuerung eines Unternehmens ist. Daher wurde gerade in jüngster Zeit vor allem von großen Industrieländern auf die Notwendigkeit zur Optimierung einer praxisgerechten Corporate Governance gepocht und international maßgebliche Regeln gefordert. So werden seit vielen Jahren die entsprechenden Corporate Governance-Grundsätze kontrovers diskutiert und entwickelt.[1] Der Fall der SE bildet da keine Ausnahme. Ein optimales Corporate Governance-System ist für die SE eine notwendige Bedingung, um ihr Wirtschaftsziel[2] zu erreichen.

Viele Jahrzehnte lang haben die europäischen Gesetzgeber dem Ideal entsprechend eine einheitliche supranational europäische Rechtsform angestrebt. Dabei wurde für unzählige Bemühungen sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf politischer Seite ein hoher Preis bezahlt, wobei letztlich das Erreichen dieses idealen Zieles aufgegeben werden musste. Die daraus gezogene Erkenntnis der Unmöglichkeit, ein einheitliches Corporate Governance-System für die SE zu kodifizieren, und der Druck zur Schaffung der SE, der wegen des gesteigerten Bedarfs nach einer solchen Rechtsform stetig zugenommen hatte, führten im Namen der Flexibilität zu dem politischen Kompromiss, die Unternehmen selbst zwischen den zwei Corporate Governance-Systemen frei wählen zu lassen, nämlich zwischen dem dualistischen System (bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat) auf der einen Seite und dem monistischen System (mit dem Board-Modell) auf der anderen Seite. Die eingehende Regelung der Systeme bleibt demnach weitgehend den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten überlassen, was allerdings bedeutet, dass die nationalen rechtlichen Grenzen weiter bestehen bleiben, so dass sich die in der ursprünglichen Grundidee der SE[3] erwartete Kosteneffizienz und ihre Attraktivität verringern. Auf jeden Fall stellt diese Wahlmöglichkeit einen enormen

1 Das Thema „Corporate Governance" im Allgemeinen wird im dritten Teil ausführlich behandelt.

2 Siehe Präambel, Erwägungsgrund SE-VOV 1991.

3 Die Grundidee der SE war so, eine Gesellschaftsform zu schaffen, deren Struktur und Funktionsweise durch eine in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltende gemeinschaftsrechtliche Verordnung geregelt werden. Unternehmen sollten sich daher in einer Rechtsform konstituieren können, die in allen EU-Mitgliedstaaten denselben Regeln folgt und die eine Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes ohne Rücksicht auf nationale Rechtsunterschiede ermöglicht, vgl. Sanders (1960). Auf dem Weg zu einer europäischen Aktiengesellschaft (SE), RIW/AWD 6, S. 1 ff.

Freiheitsgrad dar, der einen Wettbewerb der Rechtssysteme eröffnet. Diesbezüglich kommen zwei Aspekte in den Blick:
Erstens stellt sich die Frage, wie sich der Wettbewerb auf die Unternehmenslandschaft auswirkt, und was diese Auswirkungen für die Gesetzgeber in den EU-Mitgliedstaaten bedeuten.
Zweitens verdient insbesondere der Fall der Konvergenz der beiden Systeme von den möglichen Auswirkungen des Wettbewerbs[4] (Persistenz, Dominanz und Konvergenz) eine nähere Untersuchung. Denn die Konvergenz der Systeme öffnet als die Angleichung des positiven Rechtes wieder die Möglichkeit eines einheitlichen Corporate Governance-Systems, was seit dem mehrmaligen Scheitern einer Einigung zwischen den europäischen Mitgliedstaaten als undurchführbar galt. Es stellt sich somit die Frage nach der Möglichkeit und der Form der Konvergenz, sowie auch nach deren Tragweite, d. h ob und wie ein einheitliches Corporate Governance-System überhaupt möglich sein kann.

B. Aufbau der Arbeit

Der erste Teil soll zunächst durch die vorangehende Problemstellung der Corporate Governance der SE (A) und die Darstellung des Aufbaus der Arbeit (B) eine Gesamtübersicht liefern.
Der zweite Teil soll zur Vorkenntnis der SE die historische Entwicklung der SE darstellen (A), die wesentlichen Charakteristika der SE im Überblick beschreiben (B) sowie die Rechtsquellen der SE aufzeigen (C). Davon ausgehend wird versucht, unter Einbeziehung der Kritik an der SE-VO die Rechtsform der SE mit ihrem Vor- und Nachteil zu bewerten (D).
Der dritte Teil bietet dieser Arbeit die nötigen allgemeinen Grundlagen für die Untersuchung der Corporate Governance der SE. Die Kapitel A, B und C befassen sich zunächst mit der aktuellen Bedeutung und dem Begriff der Corporate Governance, dem Zustand der nationalen, europäischen und weltweiten Diskussion und Kodexbewegung für die Corporate Governance und den allgemeinen theoretischen Grundlagen der Corporate Governance. Dadurch wird gezeigt, was Corporate Governance ist, in welchen Fragestellungen sie diskutiert wird und was durch ein angemessenes Corporate Governance-System verfolgt wird.
Das Kapitel D beschäftigt sich mit den verschiedenen wichtigen Kontrollmechanismen, durch die die auf der Trennung zwischen Eigentum und Kontrolle beruhenden Interessenkonflikte zwischen Prinzipal und Agent ausgeglichen werden können, im Bereich der Theorie als auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen nationalen Corporate Governance-Systeme (insbesondere des kontinentaleuropäischen dualistischen Systems, vor allem in Deutschland, und des angelsächsischen monistischen Systems, insbesondere in den USA und Großbritannien) – verbunden mit der SE-VO. Dadurch ist nach-

4 Zu den Möglichkeiten der Konsequenzen des Systemwettbewerbs siehe E. II im dritten Teil in dieser Arbeit.

vollziehbar, warum es nicht anders möglich war, als die Wahlmöglichkeit zwischen zwei verschiedenen Corporate Governance-Systeme in der SE-VO zuzulassen.
Im weltweiten Wettbewerb der Corporate Governance-Systeme – bei der Wahlmöglichkeit der SE – ist jedes System permanent aufgefordert, ein besseres System zu schaffen, mit dem das Unternehmen optimalen Erfolg erzielen und im Wettbewerb überleben kann. Unter diesen Überlegungen werden in Kapitel E die in der Literatur behandelten, verschiedenen theoretischen Entwicklungsmöglichkeiten der Corporate Governance-Systeme durch den Wettbewerb dargestellt. Dabei wird hier nach der Möglichkeit der einheitlichen Corporate Governance-Grundsätze für die EU durch die Konvergenz als ein Produkt des Systemwettbewerbs gefragt.
Im vierten Teil wird mit der Erörterung der Wahlmöglichkeit der Corporate Governance der SE (A) und des Anwendbaren Rechts für die SE (B) begonnen. In den Kapiteln C und D wird die Corporate Governance der SE im Vergleich zwischen der deutschen und britischen dualistischen SE sowie der deutschen und britischen monistischen SE (insbesondere Organstruktur und Haftung für Unternehmensleitung und -überwachung) untersucht. Mit Hilfe dieses Vergleichs sollen die Stärken und Schwächen beider Systeme dargestellt werden. Damit wird eine Annäherung beider Systeme mit den Reformvorschlägen versucht, die die Grundlage für die auf der Konvergenz durch den Wettbewerb der beiden Systeme beruhenden gemeinsamen, einheitlichen Grundsätze der Corporate Governance der SE in der fernen Zukunft darstellt. Dabei wird mit dem Aufweisen des jetzigen Zustandes der Konvergenz der beiden Systeme der Kodex (*Soft Law*) als ein Hilfsmittel für die Beschleunigung des Konvergenzvorgangs der positiven Rechte erwähnt (E).
Schließlich werden im fünften Teil die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und ein kurzer Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der SE gegeben.

Zweiter Teil – Überblick über die SE

Ziel der Schaffung einer Europäischen Aktiengesellschaft ist die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes durch freien Verkehr von den Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, ohne Hindernisse zwischen EU-Mitgliedstaaten im Sinne des EG-Vertrages[5] und die damit angestrebte Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage innerhalb der EU. Dieses Ideal für den europäischen Binnenmarkt lässt sich aber nicht verwirklichen, ohne dass die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vorhandenen nationalen Unterschiede, insbesondere Regelungsunterschiede, überwunden werden. Dabei wurden seit jeher Forderungen nach einer gemeinsamen, supranationalen, europäischen Gesellschaftsrechtsform als Grundlage wirtschaftlichen Handelns laut, die die erheblichen Regelungsunterschiede harmonisieren und ausgleichen, und demzufolge die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Tätigkeit der in der EU wirtschaftenden verschiedenen Unternehmen erleichtern sollte. Außerdem schätzt die EU-Kommission das Einsparpotential, das durch die Einführung der Rechtsform der SE von fusionierten Unternehmen, Holdings- oder Tochtergesellschaften erreicht werden könnte, auf 30 Milliarden Euro im Jahr.[6]
Mit diesem Ansatz hat sich nach über vierzigjähriger Diskussion der EU- Mitgliedstaaten- beginnend mit einem Vortrag des Notars *Thibièrge* im Jahr 1959 auf dem Kongress des französischen Notariats - der Europäische Rat Ende 2000 in Nizza endlich auf eine Verordnung bezüglich des SE-Statuts (SE-VO) und eine dazugehörige Richtlinie über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der SE geeinigt (SE-RL). Anschließend wurden SE-VO[7] und SE-RL[8] vom Europäischen Ministerrat im Oktober 2001 endgültig verabschiedet.
Um sich mit den Themen über das Corporate Governance-System in der SE zu befassen, ist eine gewisse Grundkenntnis über die gesamte SE unabdingbar. Im Folgenden soll dafür ein grober Überblick über die SE gegeben werden. Durch die Betrachtung des Entstehungsweges der SE (A) lässt sich zunächst exemplarisch zeigen, wie langwierig und schwer der Prozess der Schaffung einer gemeinsamen Rechtsform für verschiedene Länder mit verschiedener Kultur, verschiedener Geschichte und verschiedenem Rechtssystem war. Danach erfolgt eine Beschäftigung mit den wichtigsten Faktoren der SE im SE-Statut, nämlich den wesentlichen Charakteristika (B) und den Rechtsquellen des SE-Statuts (C).

---

5 Vgl. Art. 2 EGV und Art. 14 Abs. 2 EGV. Zu den Grundfreiheiten des EG-Vertrages, siehe Art 17-69, 294 EGV.

6 Vgl. hierzu *Jahn/Herfs-Röttgen*, DB 2001, S. 631 ff.; weiter Kommission in Memorandum von 1988, S. 6 und 10 f.

7 Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates v. 8. 10. 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), Abl. EG Nr. L 294 v. 10. 11. 2001, S.1-21.

8 Richtlinie 2001/86/EG des Rates zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer v. 8. 10. 2001 Abl. EG Nr. L 294 v. 10. 11. 2001, S. 22-32.

Schließlich werden die bisherigen Ausführungen kritisch gewürdigt und offene Fragestellungen angesprochen (D).

A. Historische Entwicklung der SE

I. Die Idee von einer SE

Die Idee von einer SE wurde im Jahre 1959 auf dem 57. Kongress der Notare Frankreichs von dem französischen Notar *Thibièrge* vorgetragen, nachdem 1957 in Rom der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafsgemeinschaft (EWG) unterzeichnet worden war.[9] Im gleichen Jahr griff der niederländische Professor *Pieter Sanders* diese Idee zur Schaffung einer Aktiengesellschaft europäischen Typs, bzw. europäischen Aktienrechts,[10] in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Rotterdam auf und vertrat die Ansicht, dass durch diese neue Rechtsform Vorteile in der Organisation und Finanzierung europäischer Unternehmungen erreicht werden könnten.[11] Die Europäische Kommission reagierte positiv auf die Idee zur Schaffung einer europäischen Gesellschaftsform.[12] Anschließend, im Dezember 1966, formulierten Professor Sanders und seine Sachverständigengruppe nach Debatten und ersten Vorarbeiten einen Vorentwurf für ein SE-Statut, den die Kommission in eine Denkschrift aufnahm, mit der sie deutlich zum Ausdruck brachte, dass die Schaffung europäischer Handelsgesellschaften ein bedeutendes Element zur Verwirklichung des gemeinsamen Marktes sei.[13]
Andererseits wurden - vor dem Hintergrund zunehmender Übernahmen von europäischen Unternehmen durch amerikanische Firmen sowie wegen rechtlicher Schwierigkeiten bei europäischen Unternehmenszusammenschlüssen und Kooperationen - Forderungen nach einer einheitlichen Rechtsform laut, die das effektiv grenzüberschreitende Wirtschaftshandeln in der EU ermöglichen und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der amerikanischen und japanischen Konkurrenz optimieren sollte. [14]

II. Verordnungsvorschläge für das SE-Statut (1970 und 1975)

Ende Juni 1970 legte die europäische Kommission dem Rat einen auf Grundlage von Art. 308 (ex-Art. 235) eingerichteten eigenen Verordnungsvorschlag zu ei-

9 Vgl. *Thibièrge* (1959), S. 270 ff., 352, 360 ff. Dazu vgl. auch *Lutter*, BB 2002, S. 1.
10 Vgl. *Thibièrge*, (1959), S. 270 ff., 352, 360 ff. Dazu vgl. auch *Sanders* (1960), S. 1-5.
11 Dazu vgl. auch *Sanders* (1960), S. 1-5.
12 S. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Stellungnahme, Abl. EG Nr. 65 v. 19. 12. 1959, S. 1272. Dazu vgl. auch *Wenz* (1993), S. 12 m. w. N; vgl. auch *Theisen/Wenz* (2002), S. 29.
13 S. Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Denkschrift über die Schaffung einer europäischen Handelsgesellschaft, SEK(66) 1250 v. 22. 4. 1966, S. 1, 6.
14 Vgl. *Figge* (1992), S. 23. *Lutter* (1968), S.413.